



Freistaat Thüringen - Kyffhäuserkreis
Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Gemeinde Helbedündorf mit den Ortsteilen Friedrichsrode, Großbrüchter, Holzthaleben, Keula, Kleinbrüchter und Toba

Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Helbedündorf - 99713 Helbedündorf / Holzthaleben

Herrn

Jörg Esser

Schulstraße 20

99713 Helbedündorf

Helbedündorf, den 12.03.2026

Einladung

zur 12. Sitzung des Gemeinderates Helbedündorf

am Dienstag, dem 24.03.2026 um 19.00 Uhr

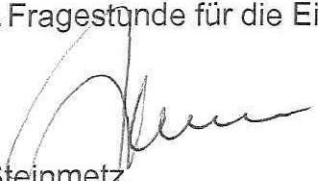
im Bürgerhaus Holzthaleben

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 05.03.2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Helbedündorf
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024
8. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen für die Gemeinde Helbedündorf
9. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2026

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Innentüren
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle zur Toilettenanlage: Leistung: Sanitärtrennwände
12. Informationen des Bürgermeisters/Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
13. Fragestunde für die Einwohner der Gemeinde Helbedündorf



Steinmetz

Bürgermeister

Hinweis: Die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 werden als Tischvorlage verteilt!

Beschlussvorlage

für den Gemeinderat Helbedündorf zu seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 zur
Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Helbedündorf

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf in seiner
öffentlichen Sitzung am 24.03.2025 die Jahresrechnung 2024 fest.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher
Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der
Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: **+ Bürgermeister**

Dafürstimmen:

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

Helbedündorf, den

Steinmetz, Bürgermeister

Beschlussvorlage

für den Gemeinderat Helbedündorf zu seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für die festgestellte Jahresrechnung 2024.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Dafürstimmen:

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

Helbedündorf, den

Reichhard, Beigeordnete

Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Helbedündorf, den

Siegel

Beschlussvorlage

für den Gemeinderat Helbedündorf zu seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 zur Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 die vorbehaltlose Entlastung des Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2024.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: **+ Bürgermeister**

Dafürstimmen:

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

Helbedündorf, den

Steinmetz, Bürgermeister

Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Helbedündorf, den

Siegel

Beschlussvorlage

für den Gemeinderat Helbedündorf zu seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen für die Gemeinde Helbedündorf

Mit Beschluss Nr. 71/10/2025 wurden am 27.11.2025 die Haushaltssatzung 2026 und der Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen für die Gemeinde Helbedündorf beschlossen. Während der Haushaltsdurchführung zeigte sich jedoch, dass sich, entgegen den ursprünglichen Annahmen, eine Anpassung der Plandaten im Wesentlichen aus folgenden gravierenden Punkten heraus erforderlich macht:

- Das Feuerwehrfahrzeug von Kleinbrüchter ist nicht zu reparieren. Ein Ersatzfahrzeug muss dringend angeschafft werden.
- Die Ausschreibung für den Straßenausbau Teichstraße in Kleinbrüchter liegt über den geschätzten Kosten.
- Der Anbau der Feuerwehrgarage überschreitet den Planansatz.
- Durch ein neues Förderprogramm wäre es möglich, für einen Radweg nach Keula Fördermittel zu beantragen. Hier ist bisher kein Planansatz vorhanden.
- Die Anschaffung eines Traktors als Ersatz für den bisherigen liegt ebenfalls über den erwarteten Kosten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2026 waren vorgenannte Punkte nicht bekannt.

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 ist daher gegeben.

Der Gemeinderat Helbedündorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen entsprechend dem Satzungswortlaut in der Anlage zu diesem Beschluss.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: **+ Bürgermeister**

Dafürstimmen:

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

Helbedündorf, den

Steinmetz, Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbedündorf für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) erlässt die Gemeinde Helbedündorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	89.000	0	3.935.400	4.024.400
die Ausgaben	164.000	75.000	3.935.400	4.024.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	564.000	0	840.000	1.404.000
die Ausgaben	564.000	0	840.000	1.404.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 0 € um 559.300 € erhöht und damit auf 559.300 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden wie bisher nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert und betragen:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 440 v.H.
- b) für die Grundstücke (B)..... 430 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert und beträgt 350.000 €.

§ 6

Als Anlage gilt der gegenüber dem Haushaltsplan 2026 veränderte Stellenplan.

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO bleibt unverändert.
Erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1,5 v.H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO bleibt unverändert.
Erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, sind Ausgaben die im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind, einen Betrag von 40.000,00 Euro übersteigen.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Helbedündorf, den

Gemeinde Helbedündorf

(Unterschrift)
Bürgermeister

-Siegel-

Beschlussvorlage

für den Gemeinderat Helbedündorf zu seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 zum Finanzplan mit Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 laut Anlage

Der Gemeinderat Helbedündorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 den Finanzplan der Gemeinde Helbedündorf mit Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 entsprechend dem Wortlaut in der Anlage zu diesem Beschluss.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: **0**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: **+ Bürgermeister**

Dafürstimmen:

Gegenstimmen:

Stimmenthaltungen:

Helbedündorf, den

Steinmetz, Bürgermeister

